

## Prioritäten für die Entwicklung des deutschen Wissenschaftssystems nach 2013

Bildung und Forschung sollten auch in der kommenden Legislaturperiode höchste Priorität haben. Für das Wohlergehen des Landes sind Investitionen in diesem Bereich von zentraler Bedeutung. Daher müssen die dafür vorgesehenen Haushaltsansätze weiter gesteigert werden. Ein Nachlassen entsprechender Anstrengungen darf es angesichts des internationalen Wettbewerbs in Wirtschaft und Wissenschaft und des gesellschaftlichen sowie demographischen Wandels nicht geben.

Zur Umsetzung dieser Prioritätsentscheidung für die Wissenschaft sollten Bund und Länder an das sehr erfolgreiche „Paket der Pakte“ anknüpfen, Planungssicherheit schaffen und im Jahr 2014 im Rahmen eines „Wissenschaftsgipfels“ aller Regierungschefs im Sinne einer Rahmenvereinbarung zur kooperativen Wissenschaftsfinanzierung von Bund und Ländern einen „Zukunftspakt“ (Wissenschaftsrat) mit einer Laufzeit bis 2025 schließen. Dieser Pakt bündelt die verschiedenen Maßnahmen des Bundes und der Länder zu einem kohärenten Ganzen.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Hochschulrektorenkonferenz, die Leopoldina und der Wissenschaftsrat sehen dabei akuten Handlungsbedarf primär in den folgenden Bereichen:

- Bereits in der kommenden Legislaturperiode ist es vordringlich, die Hochschulen sowohl im Bereich der Lehre wie der Forschung finanziell und strukturell zu stärken, denn sie gehen trotz großer Anstrengungen und erheblicher Fortschritte wegen der Befristung der bisherigen Förderprogramme einer ungewissen Zukunft entgegen.
- Die Grundfinanzierung der Hochschulen wie der außeruniversitären Forschung sollte jährlich um mindestens 1 % oberhalb des Inflationsausgleichs wachsen. Zwar fällt die Grundfinanzierung der Hochschulen in die Kompetenz der Länder, der Bund kann die Länder jedoch im Rahmen des Zukunftspaktes unterstützen, wenn diese im Gegenzug Planungssicherheit für die Hochschulen garantieren. Dazu kann der Bund höhere Anteile bei Maßnahmen des Zukunftspaktes übernehmen.
- Die Exzellenzinitiative hat das deutsche Wissenschaftssystem aufgerüttelt und auch international große Aufmerksamkeit erzielt. Diese dynamische Entwicklung muss weiter gefördert werden, indem zentrale Aspekte des Programms in langfristig verfügbare wettbewerbliche Förderangebote umgewandelt werden. Dazu sollten Graduiertenschulen und Exzellenzcluster weiterentwickelt und mit einem entsprechenden Programmbudget in das Förderangebot der DFG integriert werden.

- Die dritte Förderlinie der Exzellenzinitiative hat einen Innovationsschub und eine nachhaltige Leistungssteigerung des gesamten Systems bewirkt. Erhalt und Weiterentwicklung der geschaffenen Strukturen setzen auch zukünftig geeignete Instrumente zur Institutionenentwicklung der Hochschulen voraus. Der Wissenschaftsrat hat in diesem Zusammenhang die Einrichtung von bis zu 50 gemeinsam von Bund und Ländern finanzierten Liebig-Zentren angeregt.
- Die Strahlkraft der Hochschulen hängt nicht zuletzt davon ab, dass sie hervorragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler rekrutieren können. Zur zusätzlichen Unterstützung entsprechender Bemühungen hat der Wissenschaftsrat 200 bis 250 Merian-Professuren, die der Bund mitfinanziert, vorgeschlagen.
- Eine weitere Stärkung des Wissenschaftssystems ist nur möglich, wenn die Kooperationen zwischen den Wissenschaftseinrichtungen ausgebaut werden. Auch aus diesem Grund müssen die Hochschulen gestärkt werden, weil allein so eine Kooperation auf Augenhöhe mit den außeruniversitären Einrichtungen zu gewährleisten ist.
- Die mancherorts bereits begonnene Entwicklung einer die einzelnen Wissenschaftsinstitutionen integrierenden Standortstrategie sollten Bund und Länder durch geeignete neue Förderformen regionaler bzw. lokaler Verbände unterstützen.
- Der Hochschulpakt 2020 muss ausfinanziert und die Anschlussfinanzierung der geschaffenen Studienplätze über 2020 hinaus frühzeitig vereinbart werden. Gleichzeitig muss ein Studium an deutschen Hochschulen für Inländer wie für Ausländer noch attraktiver werden. Die qualitätsbezogene Komponente der gemeinsamen Studienfinanzierung muss deshalb ein höheres Gewicht bekommen.
- Ergänzend ist eine weitere Entlastung der Hochschulen möglich, indem der Bund seinen Beitrag zur Deckung der indirekten Kosten von Drittmittelprojekten in Gestalt der Programmpauschalen für DFG-Mittel und andere öffentliche Förderungen erhöht. Hand in Hand mit der Verbesserung der Grundfinanzierung der Hochschulen ist eine Erhöhung dieser Programmpauschale auf 40 % anzustreben.
- Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen haben sich in den letzten Jahren zunehmend als Partner der Hochschulen verstanden und ihre Kooperationen mit diesen ausgebaut. Wesentlichen Anteil daran hatte der Pakt für Forschung und Innovation. Aufwüchse in der außeruniversitären Forschung sollten deshalb auch in Zukunft an wissenschaftspolitische Vereinbarungen geknüpft werden, wobei insbesondere auf eine stärkere Beteiligung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen an Lehre und Nachwuchsförderung hinzuwirken ist. Der Entwicklung von produktiven Kooperationen mit den Hochschulen gilt dabei besonderes Augenmerk.
- Eine ausgewogene Bildungs- und Forschungspolitik, die die Hochschulen in den Mittelpunkt stellt, bedarf neuer Formen der Zusammenarbeit von Bund und Ländern. Deshalb müssen in der kommenden Legislaturperiode die notwendigen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um eine dauerhafte und substantielle Beteiligung des Bundes an der Gestaltung und Finanzierung des Wissenschaftssystems einschließlich der Hochschulen zu ermöglichen.